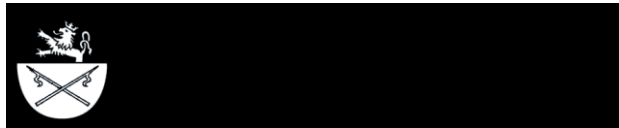


Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser

Bauverwaltung - Frau Gargiulo-Kaiser

Az.

Datum

13.06.2018

Nr.

60.3/2018/067

Betreff:

Bebauungsplan (1. Teilbebauungsplan) Gewerbegebiet Mörscher Weg, 5. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 I BauGB

c) Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO

| Beratungsfolge | zur | Sitzungstermin | Status |
|---|------------------|----------------|------------------|
| Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr | Vorberatung | 02.07.2018 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 25.07.2018 | öffentlich |

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Bebauungsplan (1. Teilbebauungsplan) „Gewerbegebiet Mörscher Weg, 5. Änderung,“ mit örtlichen Bauvorschriften

- a) Abwägung der während der Offenlage eingegangenen öffentlichen Belange (§ 4 II BauGB) und privaten Belange (§ 3 II BauGB)

Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften **jeweils** zur Kenntnis (jeweils in der Fassung vom 28.05.2018), nimmt die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis (siehe Anlage 2) und stimmt der Behandlung der zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen siehe Anlage 2 (Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und miteinander) in der Zusammenstellung des Fachbereichs Bauen und Wohnen, Stadtplanung zu (siehe Anlage 1).

- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan (1. Teilbebauungsplan) „**Gewerbegebiet Mörscher Weg, 5. Änderung**“ in der Fassung vom 28.05.2018 nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

- c) Der Gemeinderat beschließt die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 28.05.2018 nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (1. Teilbebauungsplan) „**Gewerbegebiet Mörscher Weg, 5. Änderung**“ wurde am 20.04.2016 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats einschließlich des Beschlusses zur Erarbeitung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 13.06.2016 in der Hockenheimer Tageszeitung. Das Verfahren wurde nach § 13 a im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Offenlagebeschluss erfolgte am 26.10.2016 und wurde am 26.11.2016 in der Hockenheimener Zeitung öffentlich bekanntgemacht. Während der Offenlage im Zeitraum vom 05.12.2016-05.01.2017 wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind während der Beteiligungsfrist nachfolgende Stellungnahmen (Anlage 2) eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens der Verwaltung gesichtet und bewertet und sind zusammen mit einer Stellungnahme der Abteilung Stadt- und Umweltplanung, FBB&W versehen, der Verwaltungsvorlage beigefügt (Anlage 1). Im nächsten Schritt können der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften **jeweils** als Satzung beschlossen werden. Die Satzungsentwürfe (in einer Satzung zusammengefasst) sind der Verwaltungsvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Anlage 1 Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Anlage 2 Stellungnahme des LRA RNK Wasserrechtsamt im Rahmen der

Behördenbeteiligung nach § 4 II BauGB

Anlage 3 Bebauungsplan (1. Teilbebauungsplan) Gewerbegebiet Mörscher Weg 5.

Änderung Textteil

Anlage 4 Bebauungsplan (1. Teilbebauungsplan) Gewerbegebiet Mörscher Weg 5.

Änderung Planteil

Anlage 5 Bebauungsplan (1. Teilbebauungsplan) Gewerbegebiet Mörscher Weg

Satzungsentwurf B-Plan und örtliche Bauvorschriften

| OB | BM | FB-/Werkleitung | Verfasser/in |
|----|----|-----------------|--------------|
| | | | |